

Antrag

Hannover, den 19.03.2019

Fraktion der FDP

Telemedizin in Justizvollzugsanstalten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für den Justizvollzug hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer schwierigen Herausforderung entwickelt. Vor allem die Bezahlung ist für viele Mediziner nicht attraktiv genug, aber auch das Umfeld eines Gefängnisses erscheint vielen abschreckend. Immer mehr Stellen sind unbesetzt, und die medizinische Versorgung der Gefangenen wird folglich zunehmend schlechter. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen gestaltet sich ärztliche Versorgung vor Ort als problematisch.

Die Ausführung zu Ärzten außerhalb der Justizvollzugsanstalten ist mit einem enormen Personal- und Kostenaufwand verbunden und begründet zugleich ein Sicherheitsrisiko. Eine Ausfahrt dauert zwei bis vier Stunden. Pro Gefangenen werden stets mindestens zwei, manchmal auch drei Vollzugsbeamte als Begleiter eingesetzt.

Solche Probleme schildert auch der Vorsitzende des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter: „Manche Ärzte wollten nicht, dass ein gefesselter Gefangener durchs Wartezimmer geführt wird. Außerdem fehlten die Kollegen, die Häftlinge zu Arzt- oder Gerichtsterminen begleiten. Dies gelte vor allem für die aufwendige 24-Stunden-Betreuung in Kliniken.“ (Quelle: <https://www.jva-lingen.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/zu-wenig-aerzte-fuer-behandlung-hinter-gittern-172781.html>)

Mit Hilfe von Telemedizin könnte die medizinische Versorgung der Gefangenen vereinfacht und verbessert werden. Ebenso würde das Justiz-Personal entlastet werden, da nicht mehr jeder Gefangene zum externen Arztbesuch oder Krankenhaus ausgeführt werden müsste. So würde zudem das erhöhte Fluchrisiko eingedämmt werden.

Eine ausreichend medizinische Versorgung kann für Häftlinge auch entscheidend dafür sein, wie sich ihr Verhalten in den Justizvollzugsanstalten auswirkt. Insassen, die sich gut aufgehoben fühlen, ihre physischen und psychischen Krankheiten eingehend behandeln lassen können, neigen sicherlich zu weniger Aggressionen. Es ist ebenfalls ein wichtiger Schritt für ihre Resozialisierung.

Die Telemedizin wurde als baden-württembergisches Modellprojekt im Sommer 2018 gestartet. CDU-Justizminister Guido Wolf hat das Pilotprojekt mit initiiert und vorgestellt. Bereits nach den ersten Wochen fiel die Resonanz überaus positiv aus. Nach einer sechsmonatigen Pilotphase in einigen ausgewählten Haftanstalten soll es auf alle Gefängnisse ausgedehnt werden (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.videobehandlung-von-knackis-vorreiter-bei-der-telemedizin-in-haftanstalten.150e111d-01a8-4e79-8617-a2c46be352c9.html>).

In Niedersachsen dürfen Ärzte seit dem 1. Dezember 2018 Patienten ohne vorherigen persönlichen Erstkontakt ausschließlich telefonisch oder per Internet behandeln (§ 7 Abs. 4 MBO-Ä).

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Telemedizin in ausgewählten Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen als Pilotprojekt einzuführen.

Des Weiteren fordert der Landtag die Landesregierung auf, zu prüfen, ob die Nachwuchsgewinnung von Ärzten für Justizvollzugsanstalten durch die Vergabe von Stipendien gefördert werden kann, indem Medizinstudenten während ihres Studiums eine finanzielle Unterstützung erhalten und sich im Gegenzug vertraglich verpflichten, anschließend für einen vereinbarten Zeitraum als Arzt in einer Justizvollzugsanstalt in Niedersachsen zu arbeiten.

Begründung

Die Justizvollzugsanstalten haben in Niedersachsen, wie in anderen Bundesländern, mit Ärztemangel zu kämpfen.

Aufgrund eines vergleichbaren Mangels wurde durch das Justizministerium in Baden-Württemberg ein Modellprojekt gestartet, welches erlaubt, in den Justizvollzugsanstalten Behandlungen mithilfe von Telemedizin durchzuführen. Dazu wurde im Sommer 2016 die Berufsordnung geändert, um die ausschließliche ärztliche Fernbehandlung im Rahmen von Modellprojekten zu ermöglichen. Die Telemedizin lässt sich dort mit dem im Justizvollzug des Landes bereits flächendeckend umgesetzten und bewährten Videodolmetschen kombinieren.

Der Dienstleister gewährleistet die Zuschaltung eines Allgemeinarztes und eines Psychiaters innerhalb weniger Minuten zu jeder Tages- und Nachtzeit an jedem Wochentag. Die Behandlung der Gefangenen vor Ort erfolgt in den Krankenabteilungen der Anstalten. Dort werden die Gefangenen von Mitarbeitern des Krankenpflagedienstes unmittelbar betreut. Der Krankenpflagedienst kann bei Bedarf als verlängerter Arm des Telemediziners bei der Diagnostik und der Behandlung tätig werden. Die Kosten des sechsmonatigen Modellprojekts und der zwingenden wissenschaftlichen Begleitstudie belaufen sich auf circa 470 000 Euro.

Die Chancen der Digitalisierung ermöglichen, technische Innovationen mit Sinn für pragmatische Lösungen zu verknüpfen.

Die Telemedizin sollte als digitaler Fortschritt genutzt werden. Sie ist ein sinnvolles Instrument, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken und gleichzeitig die Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten zu entlasten.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 22.03.2019)